

# Markt Neubrunn

mit Böttigheim



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 12.03.2019  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 22:00 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

---

### Anwesenheitsliste

#### Vorsitzender

Menig, Heiko

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Heike  
Dengel, Peter  
Faulhaber, Richard  
Fischer, Rüdiger  
Gugel, Andreas  
Hellmann, Alfred  
Hofmann, Horst  
Holtröhr, Gerhard  
Klingler, Peter  
Kohlhepp, Elke  
Reinhart, Sebastian  
Rieck, Elisabeth  
Seubert, Elmar

#### Schriftführer/in

Stadtmüller, Gabi

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Stieber, Wolfgang krank

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

### **Öffentliche Sitzung**

<b>TOP 1      Antrag auf Vorbescheid zum Neubau/Anbau einer Unterstellhalle an eine bestehende Halle, Fl.Nr. 3233, Gem. Neubrunn</b>
--

#### **Sachverhalt:**

Es wird seitens des potenziellen Bauherrn daran gedacht, an die bereits auf dem Grundstück aufstehende Halle, eine Unterstellhalle anzubauen. Die Halle soll eine Dimensionierung von ca. 14 Metern auf 8 Metern erhalten. Das Grundstück Fl. Nr. 3233 liegt im Außenbereich. Seitens des Bauherrn besteht keine Privilegierung nach § 35 BauGB. Der Bauherr will in der Halle zukünftig den Maschinenpark für die Brennholzgewinnung für zwei Haushalte sowie die Stroh- und Heuernte für die bestehende Schafherde, welche erweitert werden soll, sowie das Futter für 2 Pferde unterbringen.

Es wird angefragt, ob der angedachte Hallenanbau ohne bestehende Privilegierung möglich wäre. Es wird weiterhin angefragt, ob seitens des Marktes Neubrunn daran gedacht werden kann, die Fläche im Rahmen einer Einziehungssatzung einer Bebauung zuzuführen.

Der Anbau der geplanten Halle an die bereits bestehende Halle würde nach dem gültigen Flächennutzungsplan auf einer landwirtschaftlichen Fläche erfolgen. Nach § 35 Abs. 2 BauGB können Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Die wegemäßige Erschließung ist gegeben. Wasser- und Kanalanschluss ist für eine reine Lagerhalle nicht nötig.

Eine Beeinträchtigung der öffentlichen Belange ist nach § 35 Abs. 3 BauGB gegeben, wenn das Vorhaben der Darstellung des Flächennutzungsplans widerspricht. Dies wäre hier der Fall. Da es sich aber lediglich um einen Anbau an eine bereits bestehende Halle handelt, ergibt sich durch den Anbau keine weitere Zersiedelung und es könnte unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Nutzung einer Errichtung zugestimmt werden. Diese sollte dann aber auch entsprechend definiert werden.

#### **Beschluss:**

Dem Anbau einer Unterstellhalle an die bereits bestehende Halle auf dem Grundstück Fl. Nr. 3233 der Gemarkung Neubrunn wird unter der Festschreibung der Nutzung zu landwirtschaftlichen bzw. forstwirtschaftlichen Tätigkeiten zugestimmt.

**einstimmig beschlossen    Ja 14    Nein 0**

## **TOP 2 Erschließung Baugebiet Kirchenberg; Straßenbeleuchtungsanlage**

### **Sachverhalt:**

Für den Bereich des Bebauungsplans Kirchenberg wird die Erschließung in Angriff genommen. Die Ausschreibung für Straßenbau und die Ver- und Entsorgungsanlagen befindet sich derzeit in der Auswertung. Neben diesen Teilen der Erschließung ist auch noch eine Straßenbeleuchtungsanlage notwendig. Für diese wurde seitens des Bayernwerks ein Vertrag über die Errichtung von 8 neuen Brennstellen und der Versetzung einer Brennstelle an der Anbindung an die St. Georg-Str. vorgelegt. Die Versetzung der Leuchte ist notwendig, um die Abstände zur Ausleuchtung zu optimieren. Diese Leuchte wird, ebenso wie die neuen Leuchten im Baugebiet, mit LED ausgerüstet. Leuchtenart und -ausführung ist identisch mit den vorhandenen LED-Leuchten.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 16.073,73 € inkl. MWST.

### **Beschluss:**

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, den durch das Bayerwerk vorgelegten Vertrag zur Errichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage im Baugebiet Kirchenberg mit einer Bruttoauftragssumme von 16.073,73 € zu unterzeichnen.

**einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

## **TOP 3 Erweiterung einer Mobilfunksendeanlage mit der STOB-Nr. 661375**

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 26.02.2019 hat Telefonica Deutschland mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, die Netze von O<sub>2</sub> und E-Plus zusammen zu legen und parallel die Mobilfunkinfrastruktur zu modernisieren.

Es ist seitens der Telefonica daher geplant, den bereits bestehenden Mobilfunkstandort auf dem Flurstück 13474, Gem. Neubrunn, um eine LTE-Sendeanlage zu erweitern.

Der Markt Neubrunn wird zu diesem Vorhaben gemäß § 7a der 26. BImSchV entsprechend gehört. Die Erweiterung am bestehenden Standort stellt für Telefonica eine optimale Kombination aus funktechnischen Erfordernissen und wirtschaftlichen Überlegungen dar. Ein zusätzlicher Standort wird dadurch vermieden.

Seitens des Marktes Neubrunn kann diese Optimierung nur begrüßt werden. Daher werden im Rahmen der BImSchV keine Einwände gegen die Maßnahme erhoben.

### **Beschluss:**

Die Installation einer LTE-Sendeanlage an der bestehenden Funkanlage mit der STOB-NR. 661375 wird seitens des Marktes Neubrunn zur Verbesserung der bestehenden Telekommunikationsinfrastruktur begrüßt.

**mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 2**

#### **TOP 4 Bericht über die überörtliche Prüfung der Kasse des Marktes Neubrunn**

Für die Kasse des Marktes Neubrunn erfolgte am 21. Februar 2019 eine überörtliche Prüfung. Die Prüfung wurde durch Herrn Kirchner und Frau Schiffmaier vom LRA Würzburg im Hause durchgeführt.

Es erfolgte eine Bestandsaufnahme der Kasse. Im Übrigen wurde stichprobenweise geprüft. Für die Kassenprüfung standen die Zeit- und die Tagesabschlussbücher, die Kontoauszüge sowie die Belege und die sonstigen Kassenunterlagen zur Verfügung. Schwerpunktmäßig wurde das materielle Recht geprüft.

Es ergab sich bei der überörtlichen Prüfung keine berichtspflichtige Textziffer (TZ).

Die gegebenen Bemerkungen wurden besprochen. Weitere Beanstandungen ergaben sich nicht.

Der ausführliche Bericht wird im Ratssystem zur Verfügung gestellt.

#### **TOP 5 Ausweitung der Öffnungszeiten im Kindergarten Neubrunn; Übernahme des zusätzlichen Defizits**

##### **Sachverhalt:**

Der Kindergarten Neubrunn hat seit September 2018 die Öffnungszeiten geändert und bereits ab 7:00 Uhr geöffnet. Diese Änderung erfolgte auf Wunsch der Eltern. Bisher konnte diese halbe Stunde seitens des St. Elisabeth Vereins aufgefangen werden. Aufgrund eines voraussichtlichen Rückgangs der zu betreuenden Kinder ab September 2019 bittet der Verein, vorsorglich den seinerzeitigen Beschluss aus dem Jahr 2012 aufzugreifen. Seinerzeit wurde entschieden, dass das Defizit für die verlängerten Randzeiten durch den Markt Neubrunn getragen wird. Der Beschluss wurde damals für das Jahr 2012 gefasst und auf 2013 ausgeweitet.

Seither war eine solche Defizitübernahme nicht mehr nötig. Durch die wegbrechenden Kinderzahlen ab September 2019 wird seitens des St. Elisabeth Vereins eine Unwirtschaftlichkeit der erweiterten Öffnungszeit und damit einhergehend ein Defizit erwartet.

Da diese halbe Stunde aber seitens der Eltern teilweise benötigt wird, soll das Angebot aufrecht erhalten werden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Unterstützung für die Randzeiten erneut aufleben zu lassen und die zusätzliche halbe Stunde am Morgen, sofern durch diese ein Defizit entsteht, ab Sep. 2019 zunächst für ein Jahr zu übernehmen.

##### **Beschluss:**

Die Kosten für die zusätzliche halbe Stunde am Morgen werden, sofern durch diese ein Defizit entsteht, ab Sep. 2019 zunächst für ein Jahr durch den Markt Neubrunn übernommen.

**einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

#### **TOP 6 Auswirkung der Elternbeitragsentlastung im Kindergarten Böttigheim**

##### **Sachverhalt:**

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales informierte mit Schreiben vom 18.02.2019 den Bayerischen Gemeindegtag über die anstehenden Änderungen. Über das Schreiben wurden die Kommunen entsprechend in Kenntnis gesetzt.

Bisher gab es seitens des Freistaates eine Förderung der Vorschulkinder. Das Vorschuljahr im Kindergarten wurde bisher mit 100,00 € bezuschusst. Dieser Zuschuss soll nunmehr auf die gesamte Kindergartenzeit ausgeweitet werden.

Nach den bisher vorliegenden Informationen soll im BayKiBiG verankert werden, dass die gesamte Kindergartenzeit mit 100,00 € pro Kind und Monat bezuschusst wird. Der Beitragszuschuss soll mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt werden. Er wird ab dem 1. September des Kalenderjahres gelten, in dem das Kind drei Jahre alt wird und bis zur Einschulung gezahlt werden.

Seitens der Eltern muss kein Antrag gestellt werden, die Abwicklung des Zuschusses erfolgt über das System der bisherigen Förderabrechnungen.

Die Stichtagsregelung bedingt, dass Kinder die im Zeitraum des Kindergartenjahres zwischen dem 01.01. und dem 31.08. drei Jahre alt werden, die Förderung erst mit Beginn des neuen Kindergartenjahres am 01.09. ff erhalten.

Im Jahr 2019 wird es eine Sonderregelung aufgrund des rückwirkenden Gesetzeserlasses geben. Im Jahr 2019 gilt, dass alle Eltern, deren Kind 2019 schon drei Jahre alt ist, diesen Zuschuss rückwirkend ab 01.04.2019 erhalten. Derzeit wird mit einer Änderung des Gesetzes nicht vor Mai 2019 gerechnet.

Die Zuschussregelung greift derzeit nur für Kinder ab 3 Jahren. Der Kindergarten Böttigheim nimmt Kinder ab 2,5 Jahren auf. Für diese gibt es derzeit noch keine Förderung. Eine Förderung deren Modalitäten aber noch nicht abschließend bekannt sind, soll ab dem Jahr 2020 erfolgen.

Für die Kinder im Kindergarten Böttigheim greift die dann ab 01.04.2019 geltende Förderung für 2 Kinder nicht. Diese sind zum Gesetzeserlass auf den 01.04.2019 noch nicht drei Jahre alt.

Seitens der Verwaltung wird eine Änderung der Einziehung der Kindergartengebühren erst vorgenommen werden, wenn das Gesetz erlassen ist. Die bis zu diesem Zeitpunkt seitens der Eltern zu viel gezahlten Gebühren werden dann zurückerstattet.

Eine Erhöhung der Kindergartengebühr, um zu gewährleisten, dass die Eltern noch einen Obolus an Gebühr zahlen müssen, ist derzeit nicht angebracht. Im letzten Kalenderjahr wurde unter Berücksichtigung des Umstandes, dass erst ein Defizit gegeben ist, wenn die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben höher ist, als die doppelte Zuschusshöhe des Landes, kein Defizit erzeugt. Auch im Jahr 2017 wurde kein Defizit im Sinne des BayKiBiG erwirtschaftet.

Je nach Buchungsumfang werden für die Kinder im Kindergarten Böttigheim mit Erlass des neuen BayKiBiG und der dazugehörigen Ausführungsverordnung keine Elternbeiträge mehr zu zahlen sein. Erst ab einer Buchungszeit über 7 Stunden würde nach derzeitiger Satzung noch ein Elternbeitrag anfallen. Das zu zahlende Spielgeld bleibt unberührt.

Die neue Bezuschussungsregelung bedingt, dass der Markt Neubrunn die bisherigen Elternbeiträge „vorfinanzieren“ muss, da die Förderung zeitversetzt im Jahr ausgezahlt wird.

### **Beschluss:**

Der vorgeschlagenen Vorgehensweise der Verwaltung, eine Anpassung der Beitragseinhebung erst nach Erlass des Gesetzes vorzunehmen, wird zugestimmt. Eine Anhebung der Beitragssätze erfolgt derzeit nicht.

**einstimmig beschlossen    Ja 14    Nein 0**

**TOP 7    Antrag des Insel der Bildung e.V. Essfeld auf Zuschuss für Sachkosten**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 18.02.2019 ist der Verein Insel der Bildung e.V. an den Markt Neubrunn mit der Bitte auf Bezuschussung von Sachkosten herangetreten. Der Verein betreibt eine Privatschule als Grund- und Mittelschule. In Betrieb gehen soll die Schule mit dem September 2019. Der Verein will in neuen pädagogischen Ansätzen arbeiten und einen Ort schaffen, in dem Kinder in ihrem eigenem Tempo und neuen Lernmethoden lernen können. Da diese Schule bisher noch nicht in Betrieb gegangen ist, aber bereits Sachaufwand angefallen ist, wird aufgrund des Einzugsbereichs der Schule, welche in Essfeld angesiedelt ist, angefragt, ob ein unterstützender Zuschuss zu den Sachkosten gewährt wird.

Der Antrag wird im Wortlaut im Ratssystem zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen über die Privatschule und den Verein können dem Internetauftritt unter [www.insel-der-bildung.de](http://www.insel-der-bildung.de) entnommen werden.

**Beschluss:**

Dem Antrag des Vereins „Insel der Bildung e.V.“ in Essfeld auf Zuschuss der Sachkosten wird stattgegeben.

**einstimmig abgelehnt    Ja 0    Nein 14**

**TOP 8    Bekanntgaben**

**TOP 8.1    Mobiliar für die Frankenlandhalle Böttigheim**

In der Frankenlandhalle Böttigheim mussten noch 10 weitere beschädigte Tische neu beschafft werden. Außerdem war noch ein Wagen zum Transportieren der Tische notwendig. Die Tische sind bereits zum Preis von 199 € pro Stück, der Wagen zum Preis von 197 €, insgesamt 2187 €, bestellt worden.  
Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

**TOP 9    Anfragen**

**TOP 9.1    Erste-Hilfe-Kurs für die Fahrer des Bürgerbusses**

Gemeinderätin Elke Kohlhepp fragt, ob bereits ein Termin für den Erste-Hilfe-Kurs für die Fahrer des Bürgerbusses festgelegt worden ist.  
Dazu werden noch Preisverhandlungen mit den Anbietern geführt.

Heiko Menig  
Erster Bürgermeister

Gabi Stadtmüller  
Schriftführerin